



Report 63899

Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten

Antragsteller

Kaindl Flooring
Gesellschaft m.b.H.
Kaindlstraße 2
5071 Wals / Salzburg
ÖSTERREICH

Kundenreferenz

Hr. Rainer

Auftrag

Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

Prüfgut

"Kaindl Laminatfußboden der Stärke 6 - 7 mm, mit und ohne Trittschalldämmung"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 6

Originalausfertigung / Wien 2010-10-21 / Rm/AM/KK20004979

Zeichnungsberechtigt
DI (FH) Angelika Hönecke


.....

Technik Bauen und Wohnen
Ing. Hannes Vittek ☎ 18 / vittek@oeti.at





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
2	Einleitung	3
3	Details zum klassifizierten Bauprodukt	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Beschreibung des Bauproduktes	3
4	Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung.....	3
4.1	Prüfbericht(e)	3
4.2	Prüfergebnisse	4
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich	4
5.1	Referenz zur Klassifizierung	4
5.2	Klassifizierung.....	4
5.3	Anwendungsbereich	4
6	Einschränkungen.....	4
6.1	Geltungsdauer	4
6.2	Hinweis	5
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich.....	5
8	Anmerkungen.....	6

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2010-06-23	2010-06-24	Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die der Bauproduktgruppe **"Kaindl Laminatfußboden der Stärke 6 - 7 mm, mit und ohne Trittschalldämmung"** in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1:2009 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

3 Details zum klassifizierten Bauprodukt

3.1 Allgemeines

Die Bauproduktgruppe **"Kaindl Laminatfußboden der Stärke 6 - 7 mm, mit und ohne Trittschalldämmung"** ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

3.2 Beschreibung des Bauproduktes

Die Bauproduktgruppe **"Kaindl Laminatfußboden der Stärke 6 - 7 mm, mit und ohne Trittschalldämmung"** ist gemäß EN 14041 wie folgt definiert.

Art	Laminatboden mit leimloser Klick - Verbindung
Trägermaterial	Faserplatte mit hoher Dichte (HDF)
Dicke des Laminatbodens	6 mm bis 7 mm
Dicke der Trittschalldämmung	0 bis 2 mm

Der Antragsteller des Klassifizierungsberichtes garantiert die Einhaltung der Richtlinien zur Produktgruppenbildung gemäß EN 14041 sowie der Richtlinie der Produktspezifikation gemäß EN 13329.

4 Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

Bei Bauproduktgruppen werden gemäß EN 14041 Vorversuche mit der jeweils schwersten/dicksten und leichtesten/dünnsten Qualität durchgeführt (für die ungünstigsten Bedingungen ist dann eine vollständige Prüfserie durchzuführen) bzw. werden für die Beurteilung die Ergebnisse dieser "Randqualitäten" herangezogen. Die Klassifizierung bestimmt sich aus den ungünstigsten Bedingungen ("Kaindl Laminatfußboden der Stärke 7 mm, mit 0,5 mm Trittschalldämmung").

4.1 Prüfbericht(e)

Prüflabor	ÖTI
Nr. des Prüfberichtes	63898
Ausstellungsdatum	2010-10-21
Antragsteller	Kaindl Flooring
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1



4.2 Prüfergebnisse

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
Entzündbarkeit, EN ISO 11925-2 Flammenausbreitung ≤ 150 mm	ja	6
Brandverhalten, EN ISO 9239-1 Kritischer Wärmestrom	7,0 kW/m ²	3
Integralwert der Rauchentwicklung	20 %min	3

5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

5.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2009 durchgeführt.

5.2 Klassifizierung

Die Bauproduktgruppe "Kaindl Laminatfußboden der Stärke 6 - 7 mm, mit und ohne Trittschalldämmung" wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
C _{fi}	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
C _{fi} -s1	

5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für die unter Punkt 3 beschriebene Bauproduktgruppe für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Paneelform.
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1 _{fi} oder A2 _{fi}) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m ³ .
Art der Befestigung	unverklebt und verklebt bzw. haftfixiert

6 Einschränkungen

6.1 Geltungsdauer

Die Berichte sind solange gültig, wie die Produkte in unveränderter Art und Weise weiterproduziert werden; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers.

6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.

7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
A1 _{fl}	nichtbrennbar, schwachqualmend	A
A2 _{fl-s1}		
B _{fl-s1}	schwerbrennbar, schwachqualmend	B1
C _{fl-s1}		
D _{fl-s1}	normalbrennbar, schwachqualmend	B2
A2 _{fl-s2}		
B _{fl-s2}		
C _{fl-s2}		
D _{fl-s2}		
E _{fl}	leichtbrennbar	B3
F _{fl} ¹⁾		

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.



8 Anmerkungen

Muster

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in verschiedenen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0560-I/12/2009 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.